



EINWOHNERGEMEINDE OBERHÜNIGEN

Nr. 3 / April 2023

Kurzinformationen

Informationen aus dem Gemeinderat März/April

Oberflächenbehandlung Dorfstrasse

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Dorfstrasse auf der gesamten Länge ab Abzweigung Lochmattstrasse bis oberhalb der Liegenschaft Dorfstrasse 31 mittels punktuellen Belagsarbeiten und Riss-Sanierungen sowie einer abschliessenden Oberflächenbehandlung zu sanieren. Der dazu erforderliche Verpflichtungskredit wird den Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2023 zum Beschluss vorgelegt.

Revision Wasserversorgungs- /Abwasserentsorgungs-Reglemente

Der Gemeinderat hat die Revision der Reglementsbestimmungen von Wasser und Abwasser eingeleitet. Die bestehenden Reglemente mit Gebührenstrukturen werden im laufenden Jahr überarbeitet und den aktuellen Verhältnissen angepasst. Der Terminplan sieht vor, die neuen Grundlagen den Stimmberechtigten im Juni 2024 zum Beschluss zu unterbreiten.

Organisation privater Fahrdienst / Mitfahrgelegenheiten

Wir haben bereits orientiert, dass der Gemeinderat den Beitritt zum Mitfahrbänkli-Netz Konolfingen beschlossen hat. Dieses bietet Personen ohne Auto die Gelegenheit, eine Mitfahrmöglichkeit zu erhalten. Es benötigt dazu jedoch immer auch Bürgerinnen und Bürger, welche eine Mitfahrgelegenheit ermöglichen. Der Gemeinderat will mit der Koordination eines privaten Fahrdienstes das Mitfahrbänkli-Angebot ergänzen. Auf der letzten Seite dieses Infoblattes wird das Angebot näher erläutert. Mit dem Formular können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger bei der Gemeindeverwaltung melden. Die Kontaktdaten werden anschliessend vermittelt.

Einführung gemischte Kunststoffsammlung

Der Gemeinderat hat sich für die Einführung einer gemischten Kunststoffsammlung ausgesprochen und die Konzession dafür der InnoRecycling AG erteilt. Weitere Informationen zur Sammlung sind nachfolgend publiziert.

Schule Region Zäziwil

Schulraum-Erweiterung

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Zäziwil haben am 12. März 2023 an der Urnenabstimmung die Vorlage für die Sanierung und Erweiterung der Schulinfrastruktur in Zäziwil mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 72 % deutlich angenommen und dem erforderlichen Verpflichtungskredit von CHF 9.3 Mio. zugestimmt. Eine Spezialkommission wird nun in Zusammenarbeit mit dem gewählten Generalplanungsbüro das Ausführungsprojekt erarbeiten und umsetzen.

Der Gemeinderat Zäziwil hat die nötigen Änderungen des Bildungsreglements Zäziwil im Zusammenhang mit der Einführung des durchlässigen Modells für die 7. - 9. Klasse beschlossen. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen, und die Bestimmungen treten somit per 1. August 2023 in Kraft.

Informationen zum Schulraumprojekt und die Reglementsbestimmungen können auf der Homepage www.zaeziwil.ch eingesehen werden.

Tagesschule

Der Gemeinderat Zäziwil hat das Konzept für den Tagesschulbetrieb 2023/24 gestützt auf die Bedarfsumfrage und den Antrag der Bildungskommission genehmigt. Es sieht eine Erweiterung des Angebots vor. Neu sollen, bei genügend Anmeldungen, nebst dem Mittagstisch auch eine Früh- und Nachmittagsbetreuung angeboten werden. Die Erziehungsberechtigten werden durch die Schule Region Zäziwil direkt informiert.

Erteilte Baubewilligungen

Der Gemeinderat oder der Regierungstatthalter haben je nach Kompetenzbefugnis folgende Baubewilligungen erteilt:

- Krähenbühl Alexander und Sonja; Verlängerung Dach, Obermoosstrasse 50 + 50a
- Christian Nussbaum AG; Einbau Cheminéeofen im DG mit neuer Kaminführung, Hünigenstrasse 3

Gemeindeverwaltung - geschlossene Tage

Die Gemeindeverwaltung ist an folgenden Tagen geschlossen:

Donnerstag, 4. Mai 2023 (Personalausflug)

Donnerstag, 18. Mai 2023 (Auffahrt)

Freitag, 19. Mai 2023

Wichtig: Reservierte Tageskarten sind frühzeitig bei der Gemeindeverwaltung abzuholen.

Bei Fragen zu Bestattungen wenden Sie sich an

Gemeindeverband Grosshöchstetten

Geschäftsstelle, Telefon 076 449 35 06, oder

Friedhofgärtner, Georg Schlüchter

Telefon 079 366 89 35.

Verschiebung Kehrrichtabfuhr Auffahrt

Die Kehrrichtabfuhr vom Donnerstag, 18. Mai 2023, wird verschoben auf

Freitag, 19. Mai 2023

Vielen Dank für die Beachtung.

Einführung Kunststoffrecycling aus Haushaltungen



Nächste Verkaufsstellen der Sammelsäcke in Zäziwil:

- Dorfmetzg Keller
- Zäzibiene
- Käserei Eyweid
- Volg

Nächste Sammelstelle für gefüllte Sammelsäcke:

Wertstoffsammelstelle Eyweid

Verkaufspreis:

Die Kosten für die Sammelsäcke entsprechen den gebührenpflichtigen Kehrichtsäcken.

Im Kanton Bern wird ab 1. Mai 2023 eine neue Recyclinglösung angeboten, die eine einheitliche und koordinierte Sammlung von Haushalt-Kunststoffen möglich macht. Entwickelt wurde diese von der Entsorgungsfirma AVAG Umwelt AG gemeinsam mit Gemeinden, Partnern und der Kunststoffverwerterin InnoRecycling AG. Das Vorhaben wurde zudem vom Amt für Wasser und Abfall (AWA) des Kantons Bern unterstützt.

Der Gemeinderat hat sich für die Einführung dieser zertifizierten und nachhaltigen Sammelösung in Oberhünigen entschieden. Dadurch haben Sie die Möglichkeit, ab der kommenden Woche praktisch alle im Haushalt anfallenden Plastikabfälle mit dem gleichen Sammelsack der Wiederverwertung zuzuführen. Finanziert wird das Bringsystem nach dem Verursacherprinzip durch den Verkauf der kostenpflichtigen Sammelsäcke.

Mit diesem Infoblatt erhalten die Haushalte einen Gratis-Sammelsack. Der Flyer enthält auf der Rückseite die grundlegendsten Informationen. Bei Fragen erteilt Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne weitere Auskünfte.

Öffnungszeiten Wertstoffsammelstelle bei der Käserei Eyweid

Bitte beachten Sie die Zeiten für die Benützung der Sammelstelle bei der Käserei Eyweid in Zäziwil:

Montag – Freitag	07.00 – 21.00 Uhr
Samstag	07.00 – 17.00 Uhr
Sonntag	geschlossen

Helfen Sie mit, die Sammelstelle sauber zu halten und berücksichtigen Sie bitte die Nacht- und Sonntagsruhe! Vielen Dank.

Grüngutsammelstelle - Betrieb

Die Grüngut-Sammelstelle wird auch im Jahr 2023 wieder betrieben:

Berechtigte

**Haushalte der Gemeinde Oberhünigen
Haushalte Appenbergstrasse, Stutzstrasse und Kemiweg (Gemeinde Mirchel), welche den Hauskehricht in Oberhünigen abliefern**

Betrieb

April bis Ende November 2023

Benützungzeiten

Montag - Freitag	17.00 - 19.00 Uhr
Samstag	10.00 - 19.00 Uhr
Sonntag	geschlossen

Betreuung durch angenommen wird	Hodel Matthias und Beat, Schwendlenstrasse 20, Oberhünigen Grüngut aus Haushalten , wie Rüstabfälle von Gemüse und Obst, Kaffeesatz und Teekraut, Eierschalen, Schnittblumen und Topfpflanzen, Rasen- und Wiesenschnitt, Laub, Stroh, Strauch- und Baumschnitt, Blumen- und Gemüsestauden, Jät/Wildkräuter Kleinere Mengen Astmaterial zum Häckseln
nicht erlaubt ist	das Deponieren von nicht kompostierbaren Abfällen, Kehricht, Fleisch und Fisch, Baumstrünke, Strassenwischgut, Asche, Schlamm- sammelerinhalte, Hunde- und Katzenkot, Katzenstreu, Glas, Papier, Metall, Textilien, behandeltes Holz, Erde, etc.; Grüngutabfälle aus landwirtschaftlichen Gewerben Bitte keine Säcke und Gebinde deponieren!
Kosten	Die Auslagen für das Häckseln, den Abtransport und die Deponie des Grüngutes in Konolfingen sind über die Kehrichtgrundgebühren gedeckt, welche durch jede Haushaltung bezahlt wird.

Besten Dank für die Beachtung der Regeln.

Abfallerhebung 2022

Im vergangenen Jahr wurden in unserer Gemeinde folgende Mengen Kehricht, kompostierbare Abfälle und Altstoffe gesammelt:

Kehricht / Sperrgut	43.27 Tonnen
Papier + Karton	11.28 Tonnen
Kompostierbare Abfälle	25.37 Tonnen



Die abgeführte Totalmenge hat gegenüber dem Vorjahr erneut abgenommen (- 6%).

Seniorenessen

Das Seniorenessen findet am **Donnerstag, 1. Juni 2023, ab 11.30 Uhr**, im Schulhaus Oberhünigen statt. Die Einladungen werden demnächst an die Rentnerinnen und Rentner der Gemeinde Oberhünigen versandt. Bitte reservieren Sie sich den Termin bereits heute.

Kinder- und Jugendfachstelle Region Konolfingen

Rückblick Frühlingsferienangebote

Bei Regenschauer und eher kühlen Temperaturen fand am Mittwoch, 12. April, der Ausflug zur Kartbahn in Lyss statt. In zwei Durchgängen à 12 Minuten fuhren wir um die eigene Bestzeit. Das Adrenalin und die nasse Strecke führten manchmal zu ungewollten Drehungen und Manövern. Der Spass und die Sicherheit standen dabei stets an oberster Stelle. Glücklicherweise, aber nass, endete der Nachmittag am Bahnhof Konolfingen. Am nächsten Tag stand der Ausflug nach Fribourg zum Laser District an. Am Donnerstagnachmittag fuhren wir mit dem Zug über die deutsch-französische

Sprachgrenze, um zwei Partien Lasertag zu spielen. Nach anfänglichen Fragezeichen aufgrund des französischen Erklärvideos fanden alle sehr schnell ins Spielgeschehen ein. In drei Gruppen wurde spielerisch und taktisch versucht, möglichst viele Punkte durch Laserschüsse zu sammeln. Was für ein Spass! Am Ende des Tages waren wir uns alle einig: gerne ein nächstes Mal.

Nächste Anlässe

Mittwoch, 3. Mai 2023

Spielmobil auf dem Schulhausplatz Zäziwil
für Kinder der 1. bis 6. Klasse, von 14 bis 16 Uhr

Freitag, 5. Mai 2023

Übernachtung im Schulhaus Zäziwil
für Kinder der 3. bis 6. Klasse, ab 17 Uhr bis Samstag, 6. Mai 2023, 10 Uhr

Die nächsten Angebote der KiJu in Zäziwil / Oberhünigen finden am 21. und 23. Juni 2023 statt.

Weitere Informationen unter
Kinder- und Jugendfachstelle Konolfingen
www.kiju-konolfingen.ch oder bei
Francine Berger, Telefon 076 452 81 60

Frühlingszeit – Pflanzzeit – Nachbarstreit?

Das muss nicht sein, wenn Sie sich an die Vorschriften für Einfriedungen und Pflanzungen entlang privater Nachbarparzellen gemäss kantonalem Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch halten:

Für Bäume und Sträucher – auch wild wachsende – sind bis zur Mitte der Pflanzstelle gemessen mindestens folgende Grenzabstände einzuhalten:

- 5 m für hochstämmige Bäume, die nicht zu den Obstbäumen gehören, sowie für Nussbäume
- 3 m für hochstämmige Obstbäume
- 1 m für Zwergobstbäume, Zierbäume, Spaliere, sofern sie stets auf eine Höhe von 3 m zurückgeschnitten werden
- 50 cm für Ziersträucher bis zu einer Höhe von 2 m sowie Beerensträucher und Reben

Einfriedungen, wie Holzwände, Mauern, Zäune, Hecken/Sträucher bis zu einer Höhe von 1.20 m vom gewachsenen Boden des höher gelegenen Grundstücks aus gemessen dürfen an die Grenze gestellt werden. Höhere Einfriedungen sind um das Mass der Mehrhöhe von der Grenze zurückzunehmen, jedoch höchstens 3 m. Achtung: Baubewilligungserfordernis prüfen! Für Grünhecken gelten um 50 cm erhöhte Abstände. Diese sind bis zur Mitte der Pflanzstelle zu messen.

Der Anspruch auf Beseitigung zu naher Pflanzungen verjährt nach fünf Jahren. Die Einhaltung der Maximalhöhen kann jederzeit verlangt werden. Sind Sie mit der Pflanzung Ihrer Nachbarn nicht einverstanden, dann suchen Sie am besten das Gespräch. Für Rechtsstreitigkeiten ist das Zivilgericht zuständig.

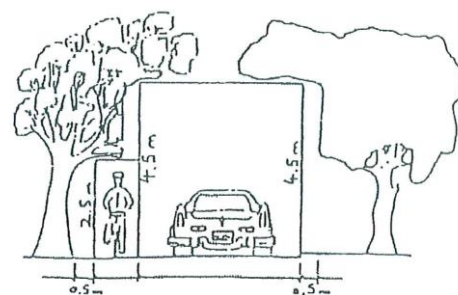
Bepflanzung entlang öffentlicher Strassen

Die Strassenanstösser werden aufgefordert, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich bis zum 31. Mai und 31. Oktober sowie im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass und gemäss den nachfolgenden Weisungen zurückzuschneiden! Die Weisungen stützen sich auf die Strassengesetzgebung und sind zwingend einzuhalten. Bei Missachtung der genannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das kostenpflichtige Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Weisungen

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen ist folgendes zu beachten:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens einen Abstand von 50 cm zum Fahrbahnrand aufweisen. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen. Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen (Kurven, Einmündungen, Kreuzungen usw.) dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 0.5 m ab Fahrbahnrand einhalten.
- Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) sind in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss.
- Der Grundeigentümer hat Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Er hat die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu reinigen.



Nähere Auskünfte erteilt das kantonale Strasseninspektorat, Tel. 031 636 43 00, oder die Gemeindeverwaltung, Tel. 031 710 33 33.

Das Berner «Zeichen der Erinnerung» (ZEDER)

In enger Zusammenarbeit mit Gemeinden, Schulbehörden, kirchlichen Organisationen und im Dialog mit Betroffenen und Opfern erinnert der Kanton Bern an die Zeit fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen. Fünf Teilprojekte ermöglichen die Beschäftigung mit einem schwierigen Kapitel der jüngeren Schweizer Geschichte und richten den Blick nach vorne, damit sich solches Unrecht nie wieder ereignet.

Mehr als 2000 Heim- und Verdingkinder, administrativ Versorgte, Zwangssterilisierte, Zwangsadoptierte, Psychiatrieopfer und Kinder von Fahrenden leben allein im Kanton Bern noch heute. Zehntausende, deren Schicksal in keiner Chronik, deren Leiden in keinem Lebenslauf Erwähnung fand und findet, sind bereits tot.

Die schiere Menge an Betroffenen macht deutlich: Die Praxis der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im 19. und 20. Jahrhundert ist ein ausgesprochen dunkles Kapitel der jüngeren Schweizer Geschichte.

Das Berner Zeichen der Erinnerung wird am Donnerstag, 25. Mai 2023, lanciert.

Weitere Informationen und Links zu diesem Thema finden Sie auf unserer Webseite.

Ferienspass 2023

Der FERIENPASS in den Sommerferien ist bereits zur Tradition geworden. Die Jugendkommission (JUKO) Bern-Ost, der Kirchgemeinden Biglen, Grosshöchstetten, Konolfingen, Linden, Oberdiessbach, Schlosswil / Oberhünigen, Walkringen und Wichtrach organisiert den Ferienspass bereits schon zum 33. Mal.

Auch für den Sommer 2023 haben wir ein spannendes und abwechslungsreiches Programm zusammengestellt. z.B. Amateurfunk, Klettern, Fledermausnacht, Beatboxen, Schwingen, Radioluft schnuppern, Tierarzt... und... und ... und.

Schon heute machen wir Kinder und Eltern darauf aufmerksam, dass die Kurse ab 10. Mai 2023 auf unserer Homepage www.juko-ferienspass.ch gebucht werden können.

Jugendkommission (JUKO) Bern-Ost

Skilagerverein



Scho isches vor der Tür gstange, üses legendärä Skilager. Wie zu aute Zyte hets üs nach zwöi Jahr Zweisimme das Mau wieder iz schöne Schönried zoge. Mir Leiter hei üs scho am Sunndi troffe u z' Lagerhuus i Empfang gno. Bimnä gmüetleche Chäsfondue hei mir üses diesjährige Skilager iglütet. Am Mänti Morge hets de zümpftig Läbä iz Huus Gä mit dr Ankunft vo dä „Skilager“ Ching. Das Jahr si si z'erste Mau mit em Zwahle Car gfüehrt worde. Die Fahrt het de nid numä dä Ching Spass gmacht, sondern o dr mitreisende Lagerleitig.

Ä herrlechi Wuche heimer vor üs gha. Mir si richtig verwöhnt worde mit sonnigem Wetter u das ir Wuche vorher no gschneit het, si o d'Piste eifach numä „äs Tröimli“ gsi. O ab vor Piste heimer üs übernäs veiechli grosses Hüfeli Schnee chönnä fröiiä. Am erste Abä heimer de nachärä Schnitzu-Jagd „Marshmallows“ als Bettmümpfeli brätlat ufem offete Fүү. Mit em „chline“ Hingergedanke, dass d'Ching de o gli gö ga schlafä. Jedä Tag hets üs uf d'Ski zoge u mängs Ching het am Ändi vor Wuche ä Schwung meh oder ömu äs Stück besser chönnä Skifahre aus vilech no am Afang vor Wuche. D'Leiter jedefaus u am Friti o dr Skilehrer Hansjörg Nafzger hei de dä Ching schmackhaft gmacht, dass o Kürveli fahrä cha Spass machä.

Jedä Abä nachem Znacht hei d'Ching no ihres Bestä gä bi dr Abäungerhautig. Ufem Programm si gstangä: Lotto, Chleider Challenge, Quiz oder o eifach ihrä Liebling „Werwolf“. Das isch de aubä scho spannend gsi, wie plötzlech di schüche unschienbarä Meitli sich i „rüppuhaftegi“ Buebe verkleidet hei oder di doch sehr aständige Giele sich bim Roue-Tusch „Bärg Bitch“ hei gnennt, das isch de o für üs Leiter aubä wie amnä Humor Festival gsi u mänge Lachmusku isch strapaziert worde.

Ds gmeinsame Zmorge u Abä Ässä ghört wohl zu eis vo dä Highlights im Skilager. Mir jeweils 9 Leiter u di 16 Ching si kulinarsch meh aus numä verwöhnt worde vo üsere Chöchi Susanne. Anzahlmässig sis ja nid au zu viu Ching gsi uf üs Leiter ufteilt, das het aber de scho viu z'luege, z'lose u hie u da chlineri Blessure z'verbandtä gä. Zum Glück isches bi dä chlinere Blessure blibe u aui Ching si sicher ä Bitz übermüdet aber o gsung u zwäg mitem Car wieder hei. We d'Ching aubä meh oder weniger im Bett si gsi, si de mir Leiter no chli zämä ghocket u de hets de chönnä vorcho, das hie u da chli später worde isch, wemä bim gmütleche zämä si chli Zyt vergässe het.

Ä wunderschöni Wuche isch z'Änd gangä u ig würd wage z'behaupte äs isch eis vo dä schönstä u z'friedenste Lager gsi, sit üser Gründig im 2019 vom „Skilagerverein Oberhünigen“. Härzleche Dank a aui Begleitige für das unvergesslich schöne Skilager 2023.

Skilagerverein Oberhünigen
Barbara Mosimann

Samariterverein Oberes Kiesental

BLUTSPENDEN

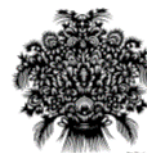
Di. 06. Juni 2023 18.00 - 20.15 Uhr
Aula, Sekundarschule, Grosshöchstetten
Di. 11. Juli 2023 18.00 - 20.15 Uhr
Turnhalle, Zäziwil



KURSPROGRAMM

Fr. 16. Juni 2023	19.00 – 22.00 Uhr	BLS-AED Komplett Kurs (Reanimationskurs mit Ausweis)
Kirchgemeindehaus, Zäziwil		
Di. 22. August 2023	20.00 – 21.30 Uhr	Reakurs im Schulhaus Oberhünigen keine Anmeldung erforderlich
Zum Vormerken		
Di. 15. August 2023	19.30 – 22.00 Uhr	Öffentliche Monatsübung Thema: Kinderunfälle

Alles weitere wie Kurskosten, Kursort, Anmeldung erhalten Sie unter:
www.sv-ok.ch oder bei Barbara Mosimann 079/447 23 11



Vereinsreise Lac Retaud – Etivaz

Der Frauenverein Oberhünigen lädt alle Mitgliederinnen ganz herzlich zur diesjährigen Vereinsreise ein. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Es werden keine persönlichen Einladungen verschickt.

Datum	Dienstag, 06. Juni 2023
Treffpunkt	07.50 Uhr Geissbühler Mühle, Abfahrt 08.00 Uhr Fahrt mit dem Car durchs Simmental – Schönried – Col de Pillon unterwegs Kaffeehalt (Kaffee wird von jedem selbst bezahlt) Gemütlicher Spaziergang von ca. 35 Min. zum Lac Retaud auf gutem, einfachem Wanderweg.
Mittagessen	individuell aus dem Rucksack oder im Restaurant Lac Retaud um 13.00 Uhr treffen wir uns zum gemeinsamen Dessert, welches durch den Frauenverein bezahlt wird
Nachmittag	Weiterfahrt mit dem Car nach Etivaz, Führung im Käsekeller, Degustation und Einkauf im Käseladen.
Rückfahrt	Rückreise über Château-d'Oex – Saanenland - Simmental
Ankunft	ca. 18.30 Uhr in Oberhünigen
Kosten	Für Mitglieder ist die Reise gratis, inkl. Dessert am Lac Retaud und Führung Etivaz. Kaffeehalt und Mittagessen wird durch jede Teilnehmerin selbst finanziert Nichtmitglieder bezahlen eine Pauschale von Fr. 80.-, in welcher die Reisekosten, Dessert am Lac Retaud sowie die Führung in Etivaz inbegriffen ist.
Anmeldung	bis am Fr. 26. Mai 2023 bei Monika Tanner, Tel. 031/791 08 52

Meldung privater Fahrdienst (Mitfahrgelegenheiten)

Aufgrund der geltenden Vorschriften hat Oberhünigen keinen Anspruch, am öffentlichen Verkehr angebunden zu werden. Eine Busverbindung müsste durch die Gemeinde selber finanziert werden, was zurzeit nicht tragbar ist.



Der Gemeinderat hat daher beschlossen, dem Mitfahrbänkli-Netz Konolfingen beizutreten. Dieses bietet Personen ohne Auto die Gelegenheit, eine Mitfahrmöglichkeit zu erhalten. Es benötigt dazu jedoch immer auch Bürgerinnen und Bürger, welche eine Mitfahrgelegenheit ermöglichen. Mit der Organisation eines privaten Fahrdienstes ergänzen wir das Mitfahrbänkli-Angebot.



Wir koordinieren Angebot und Nachfrage. Melden Sie sich mit diesem Formular, telefonisch oder per Mail bei der Gemeindeverwaltung, falls Sie gewillt sind, regelmässig Personen zu transportieren. Andererseits nehmen wir gerne Meldungen von Personen entgegen, die um eine Mitfahrgelegenheit dankbar sind und geben die Kontaktdaten den Fahrenden weiter. Die Abmachungen werden anschliessend direkt zwischen den Betroffenen vereinbart. Richtlinien zum Angebot sind auf der Webseite www.oberhuenigen.ch publiziert.

Helfen Sie einander und knüpfen so wertvolle soziale Kontakte. Vielen Dank!

Ich suche eine Mitfahrgelegenheit

Ich biete eine Mitfahrgelegenheit

Name/Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ Mail: _____

Regelmässige Fahrten (Angabe Tag/Zeit):

Montag: _____

Dienstag: _____

Mittwoch: _____

Donnerstag: _____

Freitag: _____

Samstag/Sonntag: _____

Unregelmässige Fahrten nach Absprache

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Talon bei der Gemeindeverwaltung, Bernstrasse 1, 3532 Zäziwil, abgeben,
oder per Mail an gemeinde@oberhuenigen.ch senden

Weitere Informationen und Richtlinien zum Angebot auf www.oberhuenigen.ch